

Bericht betreffend die Kohlenvermittlung an die Mitglieder des Vereins der Basler Strassenbahner in der Winterperiode 1916/17

Durch das Schreiben des Vereinspräsidenten vom 14. Juni 1916 hatte der Vereinsvorstand die letztjährige Subkommission für die Kohlenvermittlung in ihrem Amte bestätigt, und die Kommission setzte sich somit wieder aus folgenden Mitgliedern zusammen: Karl Mariani, Johann Gröflin, Friedrich Moor, Johann Schmidli und Johann Hungerbühler.

Durch die Amtsbestätigung ist aber der Kommission auch die unbeschränkte Vollmacht erteilt worden für den Ankauf und die Vermittlung der Kohlen für den Winterbedarf der Mitglieder pro 1916/1917.

Die Kommission ist mit gemischten Gefühlen an ihre Arbeit herangetreten, weil die sämtlichen Mitglieder sich der schweren Aufgabe bewusst waren, die ihnen durch die bestehenden Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt und damit in der Beschaffung der notwendigen Quantitäten Kohlen erwachsen werde.

Nach dem unmittelbaren Abschluss des deutsch-schweizerischen Abkommens stand die Gründung der schweizerischen Kohlenzentrale nahe bevor, d.h. die bisherigen schweizerischen Kohlenbezüger aus Deutschland schlossen sich zu einer Genossenschaft zusammen und dieser Genossenschaft wurde durch das oben genannte Abkommen das alleinige Recht übertragen, Kohlen deutschen Ursprunges an schweizerische Konsumenten zu vermitteln, und zwar erstreckte sich die Lieferung von Kohlen an die einzelnen Genossenschafter innerhalb der Grenzen der früher gemachten Bezüge. Der Kuriosität halber mag hier angeführt werden, dass die kommunalen Gas- und Elektrizitätswerke sich dieser Kohlenzentrale nicht als Genossenschafter angeschlossen hatten.

Die Vorarbeiten des Vereinsvorstandes, der sich bereits mit dem Schreiben vom 22. Juli 1916 an das hiesige Gaswerk mit dem Ersuchen um Kohlenbeschaffung gewandt hatte, erwiesen sich als zwecklos, indem das Gaswerk in der Beantwortung des erwähnten Schreibens vom 26. Juli 1916 auf die ausserordentlichen Schwierigkeiten in der Kohlenbeschaffung aufmerksam machte und speziell darauf hinwies, es könne noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob überhaupt die von uns benötigten Mengen infolge grosser Knappheit an Kohlen in Deutschland und der vom 1. August 1916 an erschwerten Ausfuhrbewilligungsformalitäten die Kohlen wirklich bezogen werden können.

Wir haben uns in den Kommissionsberatungen mit den bestehenden Tatsachen abgefunden; wir erachteten es aber als unsere Pflicht, uns von allen Schwierigkeiten nicht beeinflussen zu lassen, sondern trotz der gedrückten Lage auf dem Kohlenmarkt die nötigen Mengen für unsere Mitglieder freizubekommen.

Wir waren uns aber auch vollständig klar darüber, dass rasches Handeln ein Gebot der Klugheit sei, weil wir das bereits erwähnte Abkommen der Kohlenbarone der Schweiz in Verbindung mit dem deutschen Kohlensyndikat, als ein Manöver betrachteten, um die Preise in die Höhe zu treiben und den Verlust, hervorgerufen durch das fortwährende Sinken des Marktkurses, zu decken. Und die Vergangenheit und die Gegenwart haben uns recht gegeben.

Wir nahmen deshalb Fühlung mit dem schweizerischen Vertreter des deutschen Stahlwerkverbandes in Düsseldorf, um zu versuchen, mit einer Nichtverbandszeche im Ruhr- oder Saargebiet einen Abschluss zu tätigen, und der genannte Vertreter gab sich alle Mühe, bei einem gelegentlichen Besuch in den Kohlengebieten unseren Wünschen entsprechen zu können. Wie aber aus den uns vorgelegten Antwortschreiben der ausserhalb des deutschen Kohlensyndikats stehenden Grubenbesitzer hervorgeht, wären dieselben mit Freuden bereit gewesen, einen Kohlenlieferungsvertrag mit uns abzuschließen, wenn es nicht zum vorneherein aussichtslos gewesen wäre, die nötige Ausfuhrbewilligung von den deutschen Behörden zu erhalten, oder die militärische Beschlagnahme der vorhandenen Kohlenvorräte weitere Verhandlungen unmöglich machte.

Am 11. August erhielten wir von der Materialverwaltung des städtischen Gaswerks den telephonischen Bericht, dass 30 Tonnen Nussflammkohlen (die gleiche Qualität wie letztes Jahr) im St. Johann-Bahnhof eingelaufen seien, und die Kohlenzentrale uns dieselbe bei Vorausbezahlung zum Preise von Fr. 540.- per 10 Tonnen, franko Bahnhof Basel, zur Verfügung stelle, in der Voraussetzung, dass wir die gestellten Bedingungen der Offerte vorbehaltlos anerkennen.

Wir erklärten uns für nicht kompetent, die Angelegenheit, wie sie vorlag, persönlich zu regeln und erbatens uns eine Bedenkzeit für die Zu- oder Absage bis nachmittags 3 Uhr. Wir erklärten uns sofort bereit, die 30 Tonnen Kohlen zum festgesetzten Preis zu übernehmen, wenn uns die Kohlenzentrale für die Lieferung von mindestens 100 Tonnen Kohlen zum vorstehenden Preis garantiere. Diese Garantie wurde glatt abgelehnt.

Wir traten sofort mit den einzelnen Mitgliedern der Kommission in Verbindung, um ihre Meinung zu erfahren, und diese erklärten sich dann mit uns einverstanden, dass die Offerte abzulehnen sei, weil sich der Verkaufspreis dieser Kohle mit der Einrechnung der Spesen auf Fr. 6.40 per 100 kg stellen würde und absolut keine Gewähr gegeben werden konnte, dass weitere Sendungen zum gleichen Preise erhältlich werden.

Wir mussten die Verantwortung ablehnen, einen Teil der Mitglieder mit Kohlen zu versorgen und die Bedürfnisse des weit grösseren Teils nicht befriedigen zu können, oder dann nur zu weit höheren Preisen.

Die Entrüstung der Mitglieder über eine solche Handlungsweise wäre berechtigt gewesen und wir kamen deshalb zu dem einzigen vernünftigen Schluss, das vorliegende Angebot der Kohlenzentrale abzulehnen.

Wir nahmen aber gleichzeitig Veranlassung, dem Vereinsvorstand von diesen Massnahmen Kenntnis zu geben, und der Vorstand hat in der Sitzung vom 17. August 1916 unsere Entschlüsse einstimmig gutgeheissen. Gleichzeitig legten wir einen Situationsbericht, den vorstehenden Ausführungen entsprechend, ab. Auf unsere Vorschläge hin wurde dann beschlossen, die Basler Kohlenlieferanten und eine Firma in Grosshüningen um die Eingabe einer Offerte für die Kohlenlieferung zu ersuchen. Die letztere Firma verzichtete mit Schreiben vom 22. August auf die Offerteneingabe, weil sie unsere Mitglieder nicht in Verlegenheit bringen wollte, und erteilte uns gleichzeitig den Rat, die Kohlen bei einer Basler Firma zu bestellen.

Von den eingegangenen Offerten war diejenige der Verwaltung des A.C.V. die günstigste, indem der Preis für prima belgische Würfelkohlen, 25/30 mm-Korn, gesiebt, frei Behälter, auf Fr. 6.70 per 100 kg festgesetzt wurde. Die übrigen Offerten für Nussflammkohlen, die letztes Jahr zum Preis von Fr. 4.80 per 100 kg abgegeben werden konnten, variierten zwischen Fr. 620.- bis Fr. 640.- per 10 Tonnen, franko Bahnhof Basel. Die Detailpreise wären demnach auf Fr. 7.20 bis Fr. 7.40 per 100 kg zu stehen gekommen. Der A.C.V. übernahm die ganze Spedition, und zwar auch für die auswärts wohnenden Mitglieder ohne Preisaufschlag.

Es liegt für jedermann klar auf der Hand, dass wir die Lieferung dem A.C.V. zu den offerierten Preisen übertrugen. Damit waren die Arbeiten der Subkommission als solcher erledigt, indem die übrigen Arbeiten nunmehr durch den Kassier, Genosse Mariani, und den Unterzeichneten ausgeführt werden mussten.

Im ganzen wurden durch 398 Besteller 160'350 kg Kohlen bestellt und abgeliefert. Die Hausspedition begann bereits anfangs September und konnte in verhältnismässig kurzer Zeit durchgeführt werden.

Wir mussten auch dieses Jahr zu unserem grössten Bedauern konstatieren, dass ein grosser Teil der Mitglieder, zu ihrem eigenen Schaden, in der Aufgabe der Bestellungen sich eine Zurückhaltung auferlegte, die uns nicht recht verständlich ist. Trotzdem die Bestelllisten drei Monate zur Einzeichnung des Bedarfes aufgelegt und jedem Mitglied zugänglich waren, wurden wir nach dem angesetzten Schlusstermin für die Bestellungen mit Nachbestellungen überstürmt, so dass ein Teil dieser Nachzügler nicht mehr berücksichtigt werden konnte, und zwar deshalb, weil zum vereinbarten Preis keine Kohlen mehr erhältlich waren. Es wäre dringend zu wünschen, dass die Mitglieder auch in dieser Angelegenheit weitblickender wären und Massnahmen, die in ihrem Interesse unternommen werden, unterstützen würden. Die Versuche mit der genossenschaftlichen Beschaffung der Brennmaterialien dürfen als geglückt bezeichnet werden, und gerade die diesjährige Bedienung durch den A.C.V. hat die sämtlichen Abnehmer in Bezug auf die Qualität und den Preis befriedigt.

Wir sind am Schluss unseres Berichts, der etwas länger ausgefallen ist, als wir anfänglich beabsichtigten, angelangt, und die Freude, unseren Mitgliedern einen Dienst geleistet zu haben, entschädigt uns für die Anfechtungen und Unterschiebungen, die uns von selten einzelner Mitgliedergruppen gemacht worden sind. Wir sind es der Ehre unserer Kommissionsmitglieder schuldig, die Vorgänge bei der diesjährigen Kohlenbeschaffung etwas breitspurig zu erörtern, um jedem unvoreingenommenen Mitglied den Beweis zu erbringen, dass unehrenhafte Manipulationen bei der Auswahl des Lieferanten von unserer Seite nicht stattgefunden haben und Unehrenhaftigkeit bei jenen zu suchen ist, die uns leichtsinnig zu verleumden trachteten.

Wir schliessen in der Hoffnung, dass die Durchführung der Brennmaterialienversorgung die Mitglieder erkennen lasse, dass nicht nur in gewerkschaftlichen Fragen, sondern auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten, in der Vereinigung die Kraft liegt, die zu einem guten Ende führt und deshalb nicht nur die Mitglieder, sondern speziell ihre Frauen die genossenschaftliche Betätigung erkennen und dadurch fördern möchten, dass sie ihre ganze Kaufkraft der Konsumentenorganisation zuführen, weil diese mit dazu berufen ist, andere, gerechtere Gesellschaftszustände zu schaffen.

Basel, im Dezember 1916.

Für die Subkommission: Johann Hungerbühler.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-01-12. Standort: Sozialarchiv.
Strassenbahner Basel > Heizmaterial. 1917-01-12.doc.